

V.f.B. Bodelshausen 1906 e.V.

Ehrenordnung

Die Mitgliederversammlung erlässt nach §14 der Vereinssatzung eine Ehrenordnung. Demnach gibt es Ehrenmitglieder und in der Steigerung Ehrenvorstandsmitglieder. Sie werden nach § 3 vom Vorstand ernannt.

§ 1

Sinn und Zweck der Ehrungen

Mit den Ehrungen soll Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen.

Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Darüber hinaus können auch an Nichtmitglieder, seien es natürliche oder juristische Personen, Ehrungen ausgesprochen werden.

§ 2

Ehrungen

1. Ehrungen können von allen ordentlichen Mitgliedern des Vereins beim Vorstand beantragt werden.
2. Folgende Voraussetzungen für eine Ehrung müssen erfüllt sein:
 - a. besondere sportliche Erfolge
 - b. besondere Verdienste um den Verein oder um die Förderung des Vereinszwecks
 - c. besondere Verdienste in den Vereinsgremien
3. Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden.

Der V.f.B. Bodelshausen 1906 e.V. verleiht folgende Ehrungen:

- a) Urkunden
- b) Ehrenurkunden
- c) Ehrennadeln des Vereins in Bronze, Silber oder Gold
- d) Gerahmte Urkunde nebst Präsent /Erinnerungsteller
- e) Ehrentafeln /-Teller
- f) Ehrenmitgliedschaft
- g) Ehrenvorsitzender
- h) Ehrenvorstandsmitglied

Es besteht Einigkeit darüber, dass aus dieser Ehrenordnung kein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Ehrung dem Vorstand vorbehalten bleibt.

§ 3 Ehrenkatalog

1. Interne Ehrungen:

Bei Verleihung der folgenden Auszeichnungen sind die tatsächlichen Mitgliedsjahre zu berücksichtigen.

- a) für **15 jährige** Vereinszugehörigkeit: **Urkunde**
- b) für **25 jährige** Vereinszugehörigkeit: **Urkunde** und Vereinsnadel in **Bronze**
- c) für **40 jährige** Vereinszugehörigkeit: **Urkunde** und Vereinsnadel in **Silber**
- d) für **50 jährige** Vereinsmitgliedschaft **gerahmte Urkunde** und Vereinsnadel in **Gold**
- e) für 60, 70 jährige Mitgliedschaft sowie darauffolgend in 5-Jahres-Abständen **gerahmte Urkunde nebst Präsent.**
- f) Auszeichnung bei außergewöhnlichen Verdiensten **Ehrenteller**
- g) **Ehrenmitglied für besonderen Verdiensten Ehrenurkunde und Präsent**
- h) **Ehrenvorsitzende/r:**
Auszeichnung für besondere Verdienste als ehemaliger Vorstand –**Urkunde**
- i) **Ehrenvorstandsmitglieder für folgendes:**
Ehemalige Vorstandsmitglieder, die sich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, können in der Steigerung der Ehrenmitgliedschaft zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden. Sie sollen damit dem Verein als Berater und Förderer verbunden bleiben. Ehrenvorstandsmitglieder können an Vorstandssitzungen, Anlass bezogen, beratend teilnehmen. **Sie verfügen aber über kein Stimmrecht.** Die Ehrenvorstandschaft gilt auf Lebenszeit, posthum wird sie als Ehrenmitgliedschaft weitergeführt. Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und soll auf der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

Die Ernennung von Ehrenvorständen und Ehrenvorstandsmitgliedern erfordert eine dreiviertel Mehrheit der Mitgliederversammlung.

2. Externe Ehrungen:

Auszeichnungen und Ehrungen der Sportverbände, der Gemeinde, des Landes und des Bundes. Bleiben von dieser Ehrenordnung unberührt.

§ 4 Geburtstagsglückwünsche

Mitglieder erhalten bei:

- 1. 50 Jahre – eine Geburtstagskarte
- 2. 60 Jahre – eine Geburtstagskarte
- 3. 65 Jahre – eine Geburtstagskarte und Besuch nebst 1 Fl. Wein /Sekt
- 4. ab 70 Jahre eine Geburtstagskarte und Weinpräsent oder Vereinsteller und Besuch eines Ausschussmitgliedes.

§ 5 sonstige Glückwünsche

Kinder und Jugendliche die eine Kommunion oder Konfirmation feiern erhalten vom Verein eine Glückwunschkarte und ein Geldpräsent in derzeitiger Höhe von 10,00 €.

Über Hochzeitsgeschenke entscheidet der Vereinsausschuss.

§ 6 Todesfälle

Bei verdienten Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und aktiven Mitgliedern entscheidet der Vorstand des Vereins über die Art und Weise der Anteilnahme.

Folgende Möglichkeiten bestehen für die Anteilnahme des Vereins:

1. Traueranzeige oder Nachruf im örtlichen Mitteilungsblatt
2. Kranz mit Schleife oder ein vergleichbarer Grabschmuck
3. Grabrede / Nachruf
4. Kondolenzbesuch durch Mitglieder des Gesamtvorstandes.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde in der Ausschusssitzung am 07. März 2013 beschlossen und tritt mit Ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 15. März 2013 in Kraft.

Bodelshausen, 15. März 2013

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Geschäftsführer	Schriftführer
M. Guischar	N. Schuler	K.-H. Koglin	G. Steinhilber
